



Kader-Richtlinien des Hessischen Seglerverbandes e.V.

Bewerber müssen Segler des Hessischen Seglerverbandes sein.

1. Zielsetzung

Die Förderung dient dazu, leistungswillige junge Segler eines hessischen Vereines

- durch Berufung in einen Kader in ihren Leistungen anzuerkennen
- durch das Abhalten geeigneter Trainingsmaßnahmen in ihrer Leistung zu fördern
- durch Bezuschussung bestimmter Veranstaltungen in ihrer Regattafähigkeit zu fördern und damit ihre Erfahrung zu vermehren
- den Übergang in eine olympische Klasse zu erleichtern.

Das Fördersystem orientiert sich an den jeweiligen geltenden Richtlinien des Landesportbundes (LAL) und des Nachwuchsleistungskonzeptes des DSV.

2. Schnittstelle Bundes-/Landeskader

2.1 A-, B- u. C-Kader werden vom DSV bundesweit gefördert und erhalten, soweit Mittel vorhanden, finanzielle Unterstützung durch den zuständigen Verband.

2.2 Die DC Kader werden wie D4 Kader, soweit Mittel vorhanden, bezuschusst und in ihrer sportlichen Weiterbildung unterstützt.

3. 2-Mann Boote

3.1 Grundsätzlich werden nur Mannschaften in den Kader berufen, die die gesamte Saison zusammen gesegelt sind. Ausnahmen werden vom Berufungsausschuss geprüft und entschieden.

4 A. D1-Kader Optimist B (Jüngstenkader)

- Klassen: Optimist B
- Förderdauer: 4 Jahre
- Leistungsbezug: U 12 RL B - Top 50
U 13 RL B - Top 20
- Kadergröße: max.4 Mannschaften pro Bootsklasse
- max. Alter: U 13

4 B. D1-Kader Optimist A (Jüngstenkader)

- Klassen: Optimist A
- Förderdauer: 3 Jahre
- Leistungsbezug: U 13 RL - Top 250
U 14 RL - Top 100
U 15 RL - Top 30
- Kadergröße: max. 4 Mannschaften pro Bootsklasse
- max. Alter: U 15



5a. Erprobungs-Umsteigerkader

Bei vorzeitigem Umstieg U 14 und jünger kann der D2 Kader-Status ohne Leistungsnachweis bis U 16 gegeben werden. Der Berufungsausschuss behält sich vor, in besonderen Fällen den D2 Kader als E-Kader (Erprobungskader) in der 1. Saisonhälfte zu benennen. Eine Qualifikationsserie für den endgültigen D2 Kader wird den Sportlern vorgegeben.

5b. D2-Kader (Umsteigerkader in die Jugend-Meisterschaftsklassen)

- Klassen: 420er, Laser Radial, Laser 4.7
- Förderdauer: 3 Jahre
- Leistungsbezug: nach Sichtung
- Kadergröße: max. 4 Mannschaften pro Bootsklasse
- max. Alter: U 17; im Laser 4.7 männlich bis U16

6. D3-Kader (Jugendkader)

- Klassen: 420er Laser /m, Laser R /w
- Förderdauer: 2 Jahre
- Leistungsbezug: Platzierung in den ersten 30% der letztgültigen Jugendrangliste
- Kadergröße: max. 4 Mannschaften pro Bootsklasse
- max. Alter: U 18

7. D4-Kader (Jugend-Leistungskader)

- Klassen: 420er
- Förderdauer: 2 Jahre
- Leistungsbezug: Platzierung in den ersten 10% der letztgültigen Erwachsenenrangliste
- Kadergröße: max. 4 Mannschaften je Bootsklasse
- max. Alter: U 20

8. D3-Kader – olympisch – Junior Kader

- Klassen: 470er M+F, Laser Standard männlich, Laser Radial weiblich
- Förderdauer: 4 Jahre
- Leistungsbezug: im Umstiegsjahr: Übernahme der D3-Kaderstufe
2. Jahr 30% der Rangliste
3. Jahr 20% der Rangliste
4. Jahr 15% der Rangliste
(Steuerleute älter als U 22 werden nicht gewertet)
- Kadergröße: max. 4 Mannschaften je Bootsklasse
- max. Alter: U 22



9. D4-Kader – olympisch – Junior-Leistungskader + DC Kader (DSV)

- Klassen: Alle olympischen Klassen bis U 22
- Förderdauer: 4 Jahre
- Leistungsbezug: Im Umstiegsjahr: Platzierung in den ersten 12 % der zuletzt gültigen Erwachsenen-Rangliste
- Kadergröße: 4 Mannschaften je Bootsklasse plus alle D4-Umsteiger

10. Bewerbungs- und Berufungsverfahren

Kaderanträge sind bis zum 15.11. eines Kalenderjahres an den Hessischen Seglerverband zu richten.

Die Kader werden nach Vorliegen bzw. Auswertung der Ranglisten und Sichtung am Ende des Jahres für das kommende Jahr benannt. Die jeweiligen Kriterien müssen im Jahr vor der Berufung erfüllt werden.

In denjenigen Kadern, für die ein durchgehendes Training durch den Verband angeboten wird, beträgt die Kadergröße max. sechs Mannschaften, wobei zwei Mannschaften ohne Leistungsbezug durch den Trainer gesetzt werden können.

11. Pflichten der Kadersportler

11.1 Teilnahme an allen Kader-Maßnahmen. Eine Nichtteilnahme ohne plausible Entschuldigung führt zum Ausschluss.

11.2 Teilnahme an folgenden Regatten ist Pflicht:

| | |
|-------------------------------|---|
| <u>D1 Kader:</u> | Landesjüngstenmeisterschaft |
| <u>E Kader und Fördergr.:</u> | Landesjüngsten- bzw. -jugendmeisterschaft |
| <u>D2Kader:</u> | Landesjugendmeisterschaft |
| <u>D3 Kader:</u> | Deutsche Jugendmeisterschaft, Deutsche Juniorenmeisterschaft EMA - WMA, 2 internat. Regatten (z.B. Anzio Week, Hyeres Week, Spa, Kieler Woche) |
| <u>D4 Kader:</u> | Deutsche Jugendmeisterschaft, Deutsche Juniorenmeisterschaft, Deutsche Meisterschaft, EMA - WMA, 2 internat. Regatten (z.B. Anzio Week, Hyeres Week, Spa, Kieler Woche) |

Sportärztliche Untersuchung ist jedes Jahr Pflicht.

Verbot von Doping, gem. NADA

12. Ausnahmen

Der Verband behält sich in besonderen Fällen vor, den D-Kader halbjährlich zu benennen.

In Fällen, bei denen der Leistungsstand nachweislich eine Förderungsmaßnahme rechtfertigt, kann der Berufungsausschuss den Kader erweitern bzw. bei abfallenden Leistungen den Kader verkleinern. Abweichend von der erbrachten Qualifikation liegt es auch im Ermessen des Berufungsausschusses, über Aufnahme in den D-Kader bzw. Ausschluss und Probe aus disziplinarischen Gründen zu entscheiden.

13.a E-Kader und Fördergruppen

Der HSeV kann E-Kader und Fördergruppen berufen.

Anträge auf Aufnahme in eine Fördergruppe sind bis zum 15.11. eines Kalenderjahres an den Hessischen Seglerverband zu richten. Die Auswahl erfolgt nach Punkten lt. Anlage „Punktesystem Fördergruppe“.

14. Sonderanträge

Bei besonderen finanziellen Belastungen können Anträge auf einen Zuschuss bis zum 30.10. eines jeden Kalenderjahres gestellt werden.



15. Trainingsveranstaltungen und Förderung

D1, D2, D3, D4 und DC Kader werden durch Lehrgang bzw. Bezuschussung gefördert, Mitglieder der Fördergruppe erhalten eine Prämie nach Anlage 1 und 2. Zuschüsse und Prämien können nur gegen Vorlage eine Originalrechnung für die Teilnahme an Lehrgängen ausgezahlt werden.

Der HSeV kann nach Bedarf weitere Lehrgänge für alle Bootsklassen anbieten.

Mitglieder der Fördergruppe, des E-Kaders können nach Rücksprache zu vermindertem Eigenanteil an Kader-Lehrgängen teilnehmen.

16 Eigenanteile

16.1 Der Vorstand des Hessischen Seglerverbandes kann für jedes Jahr Eigenanteile für Trainings- oder Betreuungstage festlegen. Den Eigenanteil muss bis zum 15.02. jedes Jahres im Voraus entrichtet werden. Für die Betreuung der DJM/DJüM kann ein eigener Anteil festgelegt werden.

16.2 Der Vorstand kann am Ende eines jeden Jahres, je nach wirtschaftlicher Lage des Verbandes, einen Zuschuss für jeden Kadersportler gewähren. Der Zuschuss wird mit den Eigenanteilen des folgenden Jahres verrechnet. Eine Auszahlung ist nicht möglich.